

WOLFGANG MOTSCH

Zur Sequenzierung von Illokutionen

1. Die Fragestellung

Die Rolle von Illokutionen in Texten wurde bisher vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der Hierarchiebildung untersucht. Daß auch die sequentielle Anordnung von Illokutionen ein Forschungsgebiet ist, das zur Vertiefung unserer Kenntnisse über Textstrukturen beitragen kann, haben Rosengren (1987) und Brandt/Rosengren (1991) deutlich gemacht. Meine Überlegungen stützen sich in wesentlicher Hinsicht auf diese Beiträge.

Aus der Syntax ist uns bekannt, daß die Reihenfolge sprachlicher Konstituenten durch Prinzipien der Konstituentenstruktur eingeschränkt wird. Die verbleibenden freien Stellungsmöglichkeiten können durch Mittel der Fokus-Hintergrund- oder der Topic-Comment-Gliederung festgelegt werden. Insgesamt betrachtet wird die Reihenfolge syntaktischer Konstituenten also durch verschiedene Strukturprinzipien geregelt. Es liegt nun nahe, auch die mögliche Anordnung von Illokutionen auf strukturelle Prinzipien unterschiedlicher Art zurückzuführen. Diese Fragestellung setzt eine Unterscheidung von Arten der Strukturbildung in Texten sowie eine Untersuchung ihres Einflusses auf die Sequenzierung von Texteinheiten voraus. Der vorliegende Beitrag verfolgt das Ziel, diese Aufgabenstellung genauer zu umreißen.

2. Sequenzierung von Illokutionen

Nach den Überlegungen im ersten Kapitel können mindestens vier Ebenen bzw. Komponenten unterschieden werden, die Einfluß auf die sequentielle Struktur von Illokutionen haben: Die Reihenfolge kann durch die Globalstruktur eines Textes bestimmt sein, durch Beschränkungen, die mit semantischen Verknüpfungen auf der Ebene der Äußerungsbedeutung verbunden sind sowie mit solchen, die sich aus Prinzipien für Textbearbeitungen und Illokutionsstrukturen ergeben. Wir wollen im folgenden die Probleme näher umreißen, die sich aus Beschränkungen der nicht-globalen Strukturebenen ergeben. Nach dem im ersten Kapitel dargestellten Modell der Textstruktur werden Sätzen und nichtintegrierten Komponenten von Sätzen in der Ebene der Satzbedeutung Repräsentationen der Form $SM_i(sv_j)$ zugeordnet, wobei 'SM_i' eine Variable für einen Satzmodus ist und 'sv_j' für eine Sachverhaltsbeschreibung steht. Repräsentationen der Satzbedeutung werden in der Ebene der Äußerungsbedeutung Äußerungsbedeutungen zugeordnet, die ebenfalls die Form $SM_i(sv_j)$ haben. Da Repräsentationen der Satzbedeutung in der Ebene der Äußerungsbedeutung nicht nur spezifiziert werden, sondern auch durch Schlüsse ergänzt oder umgedeutet werden können, müssen die Repräsentationen der Form $SM_i(sv_j)$ in den beiden Ebenen nicht identisch sein. Repräsentationen der Äußerungsbedeutung wird in der Ebene der illokutiven Interpretation eine Repräsentation zugeordnet, die eine Äußerungsbedeutung, die Charakteristika einer illokutiven Rolle und eine aktuelle Spezifizierung der Rol-

lenmerkmale umfaßt. Solche Repräsentationen nennen wir Illokutionen. Wir gelangen auf diesem Wege zu einer Gliederung von Texten in Illokutionen.

Illokutionen gehen bestimmte Beziehungen ein, die in drei Ebenen untergliedert werden. In der Ebene der semantischen Textstruktur werden u.a. die Äußerungsbedeutungen von Illokutionen durch bestimmte Konnektoren (asyn-detisch) verknüpft. Die illokutive Charakteristik spielt dabei keine Rolle. Die Ebenen der verständnisorientierten Textbearbeitung und der Illokutionsstruktur verlangen eine Gliederung der verknüpften Illokutionen in dominierende und subsidiäre. Eine subsidiäre Illokution wird entweder in der Ebene der Textbearbeitung oder in der Ebene der Illokutionsstruktur mit der dominierenden Illokution verknüpft. In der Textbearbeitungsebene beziehen sich die Verknüpfungsmöglichkeiten allein auf Repräsentationen der Äußerungsbedeutung. In der Ebene der Illokutionsstruktur dagegen werden die Informationen, die die illokutionäre Rolle der dominierenden Illokution in die Interpretation einführt, in die Strukturbildung einbezogen. Die beiden Ebenen der Textstruktur unterscheiden verstehensstützende auf der einen Seite und akzeptanz- oder ausführungsstützende subsidiäre Illokutionen auf der anderen Seite.

Wir wollen annehmen, daß die Verknüpfung von Illokutionen nur jeweils in einer Ebene erfolgen kann. Die illokutive Komponente von Illokutionen in semantischen Textstrukturen und in Textbearbeitungen hat dann einen separaten Status, d.h., jede Illokution ist eine separate Handlung. In Illokutionsstrukturen dagegen bilden die in Bezug gesetzten Illokutionen eine komplexe Einheit, deren Erfolgsbedingungen nicht einfach die Summe der Erfolgsbedingungen der beteiligten Illokutionen ist. Da Textbearbeitungen und Illokutionsstrukturen in einen durch Handlungsaspekte gegebenen Zusammenhang eingeordnet sind, wollen wir beide Strukturtypen zusammen als Illokutionshierarchien bezeichnen.

Die Reihenfolge der zu einer Illokutionshierarchie gehörenden Illokutionen scheint grundsätzlich dadurch begrenzt zu sein, daß die zu einer dominierenden Illokution gehörenden subsidiären Illokutionen maximal adjazent sein müssen, d.h., sie können vor oder nach der dominierenden Illokution stehen und dürfen von dieser nur durch Schwesterillokutionen, d.h. Illokutionen, die die gleiche dominierende Illokution stützen, getrennt sein. Wir nehmen deshalb ein Adjazenzprinzip AP an. Brandt/Rosengren (1991) verwenden den Terminus 'Hierarchieprinzip'. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die Funktion dieses Anordnungsprinzips darin besteht, die Rekonstruierbarkeit der Illokutionshierarchie zu sichern. Das Adjazenzprinzip läßt kontinuierliche Sequenzen wie (a) zu, schließt aber diskontinuierliche wie (b) aus. In den folgenden Betrachtungen ist zu berücksichtigen, daß jede Schwesterillokution selbst andere Illokutionen dominieren kann. Ist das der Fall, können die Plätze rechts oder links von der nächsten Schwesterillokution durch Illokutionen einer niedrigeren Hierarchiestufe besetzt sein.

(a) (s Ill₁, s Ill₂, ..., s Ill_n) d Ill (s Ill_{n+1}, s Ill_{n+2}, ..., s Ill_{n+m})

(b) s Ill_{i-2} s Ill_{i-1} s Ill_{j-2} s Ill_{j-1} d Ill_i d Ill_j

AP läßt zu, daß die subsidiären Illokutionen verschiedener dominierender Illokutionen zusammenstoßen, schließt aber auch Überlappungen wie (c) nicht aus.

(c) d Ill_i s Ill_{i+1} s $Ill_{i+2/j-2}$ s Ill_{j-1} d Ill_j

Im Normalfall dient eine Illokution jedoch lediglich der Stützung genau einer dominierenden Illokution. Wir halten es deshalb für wahrscheinlich, daß für Illokutionshierarchien ein Unikalitätsprinzip UP gilt:

UP: Eine Illokution kann nur genau eine dominierende Illokution direkt stützen.

Falls eine Information mehrere dominierende Illokutionen stützen soll, muß sie wiederholt werden. Die Einschränkung 'direkt stützen' läßt die Möglichkeit offen, daß eine Illokution 'indirekt' mehrere Illokutionen stützen kann. Eine solche Konstellation kann z.B. in argumentativen Texten angenommen werden, in denen eine Behauptung durch eine Behauptung gestützt wird, die ihrerseits durch eine Information gestützt wird. Diese Information stützt direkt die Behauptung, die ihrerseits die zentrale Behauptung stützt, und sie stützt zugleich indirekt eben diese zentrale Behauptung. AP und UP schließen alle Formen von Diskontinuität und Überlappung aus. Offen bleiben nur Voranstellung und Nachstellung subsidiärer Illokutionen sowie mögliche Beschränkungen der sequentiellen Ordnung der Schwesterillokutionen. Ob z.B. eine präferente Reihenfolge „verstehensstützende-akzeptanzstützende-ausführungsstützende Illokutionen“ gilt, ist eine empirisch zu prüfende Frage. Auch der Grad der Wichtigkeit einer subsidiären Illokution für die Sicherung des Erfolgs der dominierenden Illokution könnte Einfluß auf die Reihenfolge haben. Um Fragen dieser Art beantworten zu können, sind umfangreiche Untersuchungen notwendig.

Wir werden in den folgenden Abschnitten Reihenfolgebeziehungen in Geschäftsbriefen untersuchen, die dem Material von Brandt/Rosengren (1991) entnommen sind. Unsere Analyse unterscheidet sich z.T. von der, die Brandt/Rosengren vorschlagen. Eine wesentliche Ergänzung ist die Einbeziehung von semantischen Relationen und speziell von Schlußstrukturen. Zentrum der Analyse sind dominierende Illokutionen und sie begleitende Illokutionen, die miteinander verknüpft sind, jedoch keine Schwesterillokutionen sein müssen. Mindestens eine Illokution in solchen Komplexen muß jedoch direkt subsidiär zu der dominierenden Illokution sein, wenn von einer Illokutionshierarchie gesprochen werden soll.

3. Analyse von Texten

3.1 Text 1

- (1) *Als Anlage übersenden wir Ihnen die Werkstattzeichnung 1/1.*
- (2) *Wir bitten Sie, die Vorprüfung dieser Zeichnung nach schwedischen Vorschriften für A-Behälter durchzuführen.*
- (3) *Die Fertigung der A-Behälter erfolgt bei Firma X in Deutschland.*

- (4) *Die Abnahme wird durch den Deutschen TÜV durchgeführt.*
 (5) *Beide A-Behälter sind für die Firma Z in Schweden bestimmt.*
 (6) *Die Auslieferung soll am ... erfolgen.*
 (7a) *In Anbetracht der kurzen Lieferzeit*
 (7b) *bitten wir um Terminangabe, wann wir die vorgeprüften Zeichnungen erhalten.*
 (8) *Im voraus besten Dank für Ihre Bemühungen.*

3.1.1 Zerlegung in elementare Illokutionen

In unserer Analyse setzen wir die Illokutionstypologie voraus, die an anderer Stelle ausführlich dargestellt wurde (vgl. Motsch/Pasch 1987, Motsch 1987). Text 1 zerfällt in folgende Illokutionen:

INF (1) BITTE (2) INF (3) INF (4) INF (5) INF (6)
 KONST (7a) BITTE (7b) DANK (8)

Eine Anmerkung verlangt nur der 7. Satz, den wir in zwei Illokutionen gliedert haben. Alle anderen Entscheidungen lassen sich leicht nachvollziehen. Im Kern ist die Äußerung von (7) als eine Bitte zu verstehen, die durch ein Adverbial begründet wird. Der Sachverhalt S 1 (*Die Lieferzeit ist sehr kurz*) wird als Grund für die Bitte um Terminangabe herangezogen. Mit unserer Entscheidung setzen wir voraus, daß (7a) eine nichtintegrierte sprachliche Einheit ist, die illokutiv zu interpretieren ist. Für Eingeweihte dürfte evident sein, daß (7a) eine Folgerung aus (6) ist. Wir gehen darauf noch ausführlicher ein. Für solche Fälle, in denen weder informiert noch behauptet wird, haben wir den Illokutionstyp 'Konstatierung' KONST vorgeschlagen (vgl. Rolf 1983, Motsch 1987). Die Analyse von (7a) als selbständige Äußerungseinheit und Illokution begründen wir damit, daß (7a) als ein Argument analysiert werden kann, das die Bitte (7b) stützt.

3.1.2 Globalstruktur

Gesondert zu behandeln sind INF (1) und DANK (8). Es handelt sich hier um Illokutionen, die durch die Globalstruktur des Brieftextes determiniert werden. INF (1) gehört zum Einleitungsteil und dient der Themamarkierung. Die Werkstattzeichnung 1/1 wird als Gegenstand des Kerntextes eingeführt. (8) drückt einen vorweggenommenen Dank aus, d.h., mindestens das ernste Bemühen um die Erfüllung der Bitten wird unterstellt. Illokutionen dieser Art sind für Geschäftsbriefe typische Formen der Bekundung des Interesses an weiteren guten Kontakten. DANK (8) bezieht sich zweifellos auf beide Bitten. Würden wir diese Illokution als subsidiär deuten, müßten wir eine Verletzung des Unikalitätsprinzips annehmen. Eine solche Deutung läßt sich jedoch kaum begründen, da weder eine verstehenstützende noch eine akzeptanzstützende Interpretation sinnvoll erscheint. Der Erfolg der beiden Bitten kann nur indirekt durch eine Aufmerksamkeitsgeste beeinflußt werden.

3.1.3 Struktur des Kerntextes

Der Kerntext des Briefes, (2) – (7b), enthält zwei Bitten und eine Reihe von Illokutionen, deren Zusammenhang in der knappen sprachlichen Formulierung

nicht ausgedrückt wird. Erst nach einigen Überlegungen wird deutlich, daß das Verständnis dieses Textes Schlußschemata und eine adversative Relation voraussetzt.

Wir nehmen folgende Basiskonditionale an, die Schlußschemata begründen:

- BK 1: FALLS bestimmte technische Produkte hergestellt oder genutzt werden, ist es NOTWENDIG, dafür geltende staatliche Vorschriften zu berücksichtigen.
- BK 2: FALLS geltende staatliche Vorschriften eingehalten werden sollen, ist es NOTWENDIG, eine Prüfung vorzunehmen.
- BK 3: FALLS die Lieferzeit für ein bestimmtes Produkt mit dem zeitlichen Aufwand für dessen Produktion in Konflikt gerät, ergibt sich NOTWENDIG, daß sie kurz ist.
- BK 4: FALLS die Lieferzeit kurz ist, ist es NOTWENDIG, daß die Produktionszeit nicht weiter verkürzt wird.

Kenntnisse dieser Art setzen wir als für beide Partner verfügbares Weltwissen voraus. Wir wollen ferner annehmen, daß die folgenden Informationen zum Bestand des gemeinsamen Wissens gehören:

1. Sprachliches Wissen: Alle Informationen, die mit der Satzbedeutung verbunden sind. Durch die Verwendung performativer Ausdrücke sind (2) und (7b) als Bitten charakterisiert.
2. Weltwissen oder enzyklopädische Kenntnisse: Die Partner wissen z.B. was A-Behälter sind; daß sie zu den Geräten gehören, die geprüft werden müssen; welcher Produktionsaufwand erforderlich ist; daß der TÜV eine deutsche Prüfinstitution ist; usw.
3. Handlungswissen: Die Partner haben Kenntnisse über ihre Sozialbeziehungen, z.B. daß Sender und Empfänger zueinander in einer Geschäftsbeziehung bestimmter Art stehen, die Handlungen wie sie Bitte (2) anspricht, einschließt (deshalb ist der generelle Illokutionstyp BITTE institutionsspezifisch zu differenzieren. Man könnte dafür den Typ AUFTRAG einführen); daß der Adressat die Kompetenz für Handlungen wie sie (2) beschreibt, besitzt; daß der Sender diese Kompetenz nicht hat; daß der Sender gut oder schlecht bezahlt; daß er häufig oder weniger häufig Aufträge erteilt; daß der Sender Deutscher ist oder deutsche Firmen vertritt.

Aus dem aktualisierten gemeinsamen Wissen folgt im Grunde genommen bereits das Akzeptieren der Bitte (2), denn man kann davon ausgehen, daß alle Erfolgsbedingungen für Bitten erfüllt sind. Das Verständnis der Senderabsicht dürfte ebenfalls problemlos sein:

- B 1.: Positive Motivation des Senders. Der Adressat weiß, daß der Sender die Prüfung nach schwedischen Vorschriften benötigt, um mit der Produktion von A-Behältern beginnen zu können.
- B 2.: Positive Motivation des Adressaten ist erreichbar. Auch der Adressat ist an dem Auftrag interessiert, da er angemessen bezahlt wird.

B 3.: Der Sender ist nicht zur Erfüllung der Bitte verpflichtet, es bestehen jedoch generelle Vereinbarungen, die verletzt würden, wenn der Adressat keine besonderen Gründe für eine Ablehnung der Bitte hat.

B 4.: Der Adressat ist in der Lage, Handlungen, wie sie die Bitte spezifiziert, auszuführen.

Offen bleibt aber der Zeitpunkt, zu dem die gewünschte Handlung ausgeführt sein soll. Da die Festlegung des Zeitpunktes einerseits dem Adressaten überlassen werden soll, die Handlung in (2) andererseits aber als dringend erscheinen soll, wird eine zweite Bitte (7b) geäußert. Man darf sicher annehmen, daß Bitte (2) eher im Rahmen der Routinebeziehungen der Partner liegt, während Bitte (7b) ein besonderes Anliegen des Senders ausdrückt, dessen Erfüllung nicht selbstverständlich ist und deshalb auch besonders begründet werden muß. Diese Analyse wird bestätigt, wenn man versucht, (2) zeitlich zu spezifizieren, was ja ohne Schwierigkeiten möglich ist:

(2'): *Wir bitten Sie, die Vorprüfung dieser Zeichnung nach schwedischen Vorschriften für A-Behälter bis zum durchzuführen.*

Diese Umformulierung macht deutlich, daß die Verwendung von (2') eine Situation voraussetzt, in der der Terminwunsch unproblematisch ist.

INF (6) und KONST (7a) betrachten wir als Illokutionen, die sich auf BITTE (7b) beziehen. Die INFORMATIONEN (3), (4) und (5) sind dagegen auf BITTE (2) bezogen. Zunächst zum Komplex um BITTE (2).

Der Sender hält es vermutlich für angebracht, dem Adressaten verständlich zu machen, weshalb eine Vorprüfung nach schwedischen Vorschriften erforderlich ist. Wenn wir das angegebene Hintergrundwissen voraussetzen, ist nicht die Tatsache kommentarbedürftig, daß die A-Behälter nach Vorschriften geprüft werden müssen, sondern daß eine Prüfung nach schwedischen Vorschriften notwendig ist. Das ist eine These, die BITTE (2) präsupponiert: Der Sender geht davon aus, daß die zu produzierenden A-Behälter nach schwedischen Vorschriften geprüft werden. Die Begründung für diese These ergibt sich, wenn man folgende Schlußstruktur unterstellt:

Prämisse 1:	BK 1
Prämisse 2:	INF (5)
Konklusion 1:	Die A-Behälter müssen schwedischen Vorschriften genügen.
Prämisse 1:	BK 2
Prämisse 2:	Konklusion 1
Konklusion 2:	die mit BITTE (2) präsupponierte These

Aus INF (5) folgt also über zwei Schlüsse die Voraussetzung der BITTE (2). Anders ausgedrückt, die Bitte wird, vermittelt durch Schlußschemata, durch INF (5) begründet.

Vor INF (5) stehen jedoch die Informationen INF (3) und INF (4). Der Zusammenhang zwischen diesen beiden Illokutionen läßt sich auf die gleichen Schlußschemata zurückführen. Da die Fertigung in Deutschland erfolgt, ist

eine Abnahme nach deutschen Vorschriften notwendig. Eben das wird durch den TÜV erledigt:

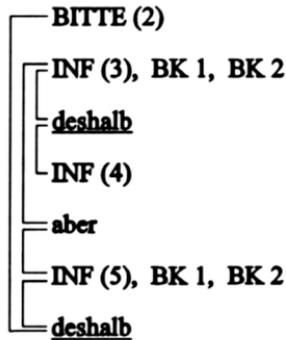
Prämisse 1: BK 1
 Prämisse 2: INF (3)
 Konklusion 1: A-Behälter müssen deutschen Vorschriften genügen.

Prämisse 1: BK 2
 Prämisse 2: Konklusion 1
 Konklusion 2: A-Behälter müssen nach deutschen Vorschriften geprüft werden.

INF (4) besagt, daß die Ausführung von Konklusion 2 vorgesehen ist. Aus INF (3) kann also auf INF (4) geschlossen werden. Im vorliegenden Text könnte INF (3) als *Erklärung* von INF (4), d.h. als verstehenstützende subsidiäre Illokution zu INF (4) gedeutet werden. Mit INF (3) verdeutlicht der Briefschreiber den Hintergrund, in den INF (4) einzuordnen ist, genauer: aus dem INF (4) folgt. Auszuschließen ist, daß lediglich der semantische Zusammenhang des Schlußschemas vorauszusetzen ist, d.h. daß der Sprecher lediglich eine Information über einen kausalen Zusammenhang beabsichtigt hat. In diesem Falle hätte er einen sprachlichen Ausdruck mit integriertem Kausalsatz wählen müssen. Etwa: *Da die Fertigung der A-Behälter in Deutschland erfolgt, wird die Abnahme durch den deutschen TÜV durchgeführt.* Noch unplausibler wäre es, wollte man die Schlußschemata als eine Argumentation deuten. Wir müßten dann annehmen, daß der Sender Zweifel daran hegt, daß es ihm ohne weiteres möglich sein wird, den Adressaten davon zu überzeugen, daß INF (4) den Tatsachen entspricht. Tatsächlich wird hier nur ein Zusammenhang verdeutlicht, der parallel zu dem Zusammenhang zwischen INF (5) und BITTE (2) besteht. Die beiden parallel aufgebauten Schlußschemata stehen aber nicht einfach nebeneinander, sondern sie sind adversativ miteinander verknüpft.

Die Behälter werden in Deutschland hergestellt und müssen deshalb nach deutschen Vorschriften geprüft werden. Das erledigt der TÜV. Da sie aber von der schwedischen Firma Z genutzt werden, müssen sie auch den einschlägigen schwedischen Vorschriften genügen. Deshalb die Bitte (2).

Wir können annehmen, daß diese ganze Struktur eine Erklärung dafür liefert, weshalb gerade nach schwedischen Vorschriften geprüft werden soll. Der ganze Komplex ist aber nur über INF (5) mit der dominierenden BITTE (2) verbunden. Das Beispiel verdeutlicht, daß die Information einer subsidiären Illokution durch nicht-illokutive Beziehungen zu anderen Illokutionen angereichert werden kann. Für den um BITTE (2) organisierten Teilttext ergibt sich folgende Struktur:



In dieser Strukturbeschreibung werden die Relationen 'deshalb' und 'aber' mit ihren Relaten verbunden. 'deshalb' steht für eine Erklärung, d.h. für eine verstehenstützende Illokution, einen Typ von Textbearbeitungen, 'aber' steht für eine adversative semantische Relation. 'deshalb' werden wir für Argumentationen verwenden, d.h. für die akzeptanzstützende Verwendung eines Schlußschemas. Mit der Verwendung von 'deshalb' legen wir uns nicht auf eine Reihenfolge 'Prämisse-Konklusion' fest. In unserer Strukturbeschreibung führt die Prämisse zu 'deshalb' hin und die Konklusion von 'deshalb' weg. In der aktuellen Beschreibung sind zwei Konstellationen möglich:



Für die aktuelle Reihenfolge 'Konklusion-Prämisse' steht häufig 'denn' als sprachlicher Indikator. Wir werden für (2) auch denn verwenden.

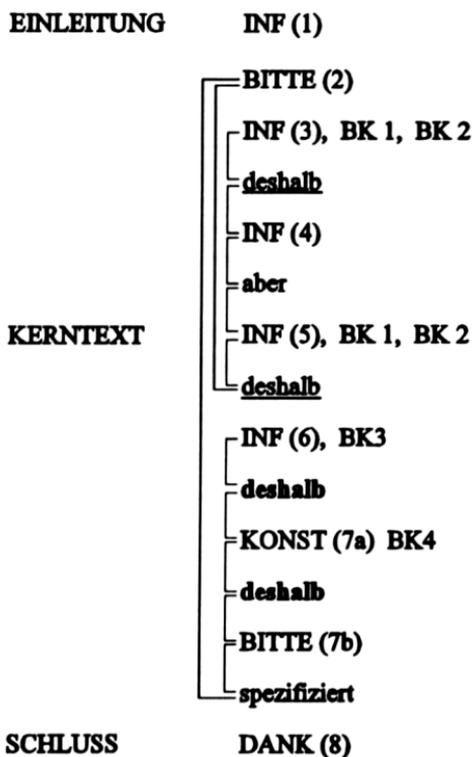
Für den Rest des Kerntextes schlagen wir die folgende Analyse vor. INF(6) ist eine Information, deren Ziel ganz offensichtlich darin besteht, dem Adressaten deutlich zu machen, daß vom Produktionsbeginn bis zum Liefertermin nur ein kurzer Zeitraum bleibt. INF (6) ist also die Basis für Schlüsse. Aus INF (6), Prämisse 2 und BK3 folgt KONST (7a).

- Prämisse 1: INF (6)
 Prämisse 2: Information über den normalen Zeitaufwand für die Produktion von A-Behältern
 Prämisse 3: BK3
 Konklusion: KONST (7a)

Die Konstatierung KONST (7a) steht ihrerseits in einem argumentativen Zusammenhang mit BITTE (7b). Aus KONST (7a) und BK4 ergibt sich, daß der Briefschreiber daran interessiert ist, die Ergebnisse der Vorprüfung so schnell wie möglich zu erhalten. Eben dieses Motiv veranlaßt ihn, um die Terminangabe zu bitten. Die BITTE (7b) steht also in einem argumentativen Zusammen-

menhang mit KONST (7a). KONST (7a) ist ein Argument, das die These (7b) argumentativ begründet. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Formulierung einer besonderen Bitte die Wahlfreiheit des Adressaten bezüglich des Termins der Ausführung von BITTE (2) unterstreicht. Damit gewinnt auch die argumentative Verbindung von (7a) und (7b) ein besonderes kommunikatives Gewicht. Der Sender hält es nicht für sicher, daß der BITTE (2) so schnell entsprochen wird, wie er es wünscht. Deshalb führt er Argumente dafür an, daß der Termin drängt und daß sich der Adressat deshalb festlegen soll. Diese Deutung spricht für die Annahme einer Argumentation. INF (6) hat also akzeptanzstützende Funktion bezüglich KONST (7a) und KONST (7a) stützt die Akzeptanz von BITTE (7b).

Die beiden Bitten stehen nun ebenfalls in einer Beziehung zueinander. (7b) beschreibt eine Handlung, die zu einer Spezifizierung des Termins führen soll, zu dem die in (2) beschriebene Handlung ausgeführt ist. *Spezifizierungen* betrachten wir als einen Typ von Textbearbeitungen. Den semantischen Hintergrund bilden in diesem Falle bestimmte Variablen in der semantischen Struktur der Äußerung, auf die sich die spezifizierende Äußerung bezieht. In unserem Text ist es der in der Repräsentation der Äußerungsbedeutung von (2) enthaltene Zeitpunkt, den (7b) als spezifizierungsbedürftig herausstellt. Interessant ist, daß die Spezifizierung nicht durch den Sender vorgenommen wird, sondern dem Adressaten überlassen wird.



3.1.4 Analyse der Sequenzierung in Text 1

Die Analyse unseres Beispieltextes hat ergeben, daß bei der Formulierung des Adjazenzprinzips berücksichtigt werden muß, daß eine subsidiäre Illokution, in unserem Falle INF (5), in einen Komplex eingebunden sein kann, der sie in der sequentiellen Anordnung von der dominierenden BITTE (2) trennt. Die Rekonstruierbarkeit der Beziehung dominierend-subsidiär ist offensichtlich möglich, wenn die subsidiäre Illokution in bestimmte semantische Strukturen eingebunden ist und durch Konstituenten solcher Strukturen von der dominierenden Illokution getrennt wird. Welche Strukturen eine solche Trennung erlauben, muß durch empirische Untersuchungen festgestellt werden. Das Adjazenzprinzip darf also nicht zum Ausdruck bringen, daß subsidiäre Illokutionen nur durch Schwesterillokutionen im engeren Sinne von der dominierenden Illokution getrennt werden dürfen. Den Status von Schwesterillokutionen haben vielmehr alle Illokutionen, die zusammen mit einer subsidiären Illokution einen semantischen Strukturkomplex bilden. In jedem Falle muß AP aber Diskontinuitäten von Illokutionen, die zu verschiedenen Illokutionshierarchien gehören, ausschließen.

Nach dieser Modifikation des Adjazenzprinzips wären in unserem Text grundsätzlich folgende Anordnungen möglich:

I. Voranstellung der Schwesterillokutionen: 3, 4, 5; 2; 6, 7a; 7b.

12 weitere Stellungsmöglichkeiten ergeben sich, wenn man die Reihenfolge der nichtdominierenden Illokutionen verändert. Die Anordnung der beiden dominierenden Illokutionen ist jedoch aus semantischen Gründen festgelegt. (7b) setzt (2) voraus.

II. Nachstellung der Schwesterillokutionen: 2; 3,4,5; 7b; 7a, 6.

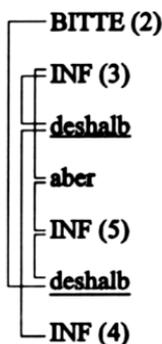
In unserem Text folgt der Aufbau der um BITTE (2) organisierten Illokutionshierarchie dem sequentiellen Muster II und der der zweiten Illokutionshierarchie dem Muster I. Auf die Frage, wie diese Unterschiede zu deuten sind, kommen wir noch zurück.

Zunächst wollen wir überprüfen, welche Prinzipien die Reihenfolge der mit einer dominierenden Illokution verbundenen Illokutionen bestimmen. Um das herauszufinden, wird die Reihenfolge der Illokutionen 3, 4, 5 systematisch verändert und geprüft, welche Konsequenzen sich daraus für die Interpretation ergeben. Zu prüfen sind sechs Möglichkeiten:

- (i) 2; 3,4,5
- (ii) 2; 3,5,4
- (iii) 2; 4,3,5
- (iv) 2; 4,5,3
- (v) 2; 5,4,3
- (vi) 2; 5,3,4

- (i) entspricht der Reihenfolge im vorliegenden Text. Für
- (ii) ergäbe sich folgende Struktur:

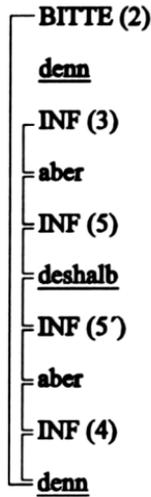
- (2) *Wir bitten Sie, die Vorprüfung dieser Zeichnung nach schwedischen Vorschriften für A-Behälter durchzuführen.*
 (3) *Die Fertigung der A-Behälter erfolgt bei Firma X in Deutschland.*
 (5) *Beide A-Behälter sind für die schwedische Firma Z bestimmt.*
 (4) *Die Abnahme wird durch den deutschen TÜV durchgeführt.*



In dieser Anordnung folgen nur die Relate von 'aber' einander unmittelbar. Die Schlußschemata, die (3) mit (4) verbinden, sind durch ein Relat der 'aber'-Relation unterbrochen, das zugleich durch Schlußschemata mit der dominierenden Illokution verbunden ist. (4) wirkt deshalb wie ein etwas verunglückter Nachtrag. Der ganze Text ist nicht 'flüssig'. Durch eine Umformulierung könnten diese Mängel behoben werden:

- (2) *Wir bitten Sie, die Vorprüfung dieser Zeichnung nach schwedischen Vorschriften für A-Behälter durchzuführen*
 (3) *Denn die Fertigung der A-Behälter erfolgt bei Firma X in Deutschland.*
 (5) *Beide A-Behälter sind jedoch für die schwedische Firma Z bestimmt.*
 (5') *Sie müssen deshalb den in Deutschland geltenden Vorschriften genügen.*
 (4) *Die Prüfung nach deutschen Vorschriften wird dagegen durch den deutschen TÜV durchgeführt.*

Diese Formulierung behebt die Mängel dadurch, daß die Beziehung zur Bitte durch eine eingeschobene Information verdeutlicht wird. Außerdem wird die adversative Relation wiederholt.

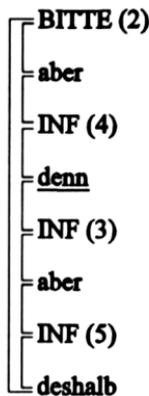


Wir haben mit „denn“ eine Repräsentation der Schlußschemata zwischen BITTE (2) und INF (3) sowie zwischen INF (3) und INF (4) gewählt, die von der Konklusion ausgeht.

(iii) entspricht der folgende Text:

- (2) *Wir bitten Sie...*
 (4) *Die Abnahme der Behälter wird dagegen durch den deutschen TÜV durchgeführt.*
 (3) *Denn die Fertigung erfolgt bei Firma X in Deutschland.*
 (5) *Dagegen sind beide Behälter für die schwedische Firma Z bestimmt.*

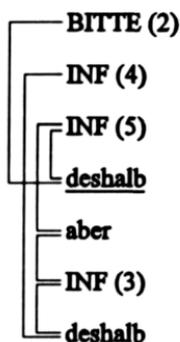
Durch die fettgedruckt hinzugefügten sprachlichen Indikatoren haben wir die Struktur des Textes verdeutlicht. Der Text wäre aber auch ohne diese Hilfsmittel interpretierbar. Die Struktur des Textes läßt sich wie folgt angeben:



(iv) entspricht folgender Text:

- (2) *Wir bitten....*
 (4) *Die Abnahme der A-Behälter wird durch den deutschen TÜV durchgeführt.*
 (5) *Beide A-Behälter sind für die schwedische Firma-Z bestimmt.*
 (3) *Die Fertigung der A-Behälter erfolgt bei Firma X in Deutschland.*

Die Probleme, die die Interpretation dieses Textes bietet, werden durch die Strukturbeschreibung verdeutlicht:



Die Einordnung von INF (4) ist erst nachträglich über INF (3) möglich. Die Beziehung zwischen INF (5) und BITTE (2) ist ebenfalls gestört, da INF (5) zugleich Relat einer adversativen Relation ist. Uns scheint, daß (iv) ein völlig verunglückter Text ist. Auch in diesem Fall scheint aber eine Umformulierung die Defekte beheben zu können:

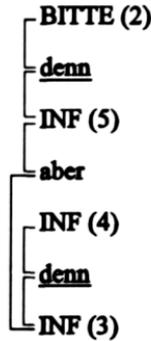
- (2) *Wir bitten ...*
 (4) *Die Prüfung nach deutschen Vorschriften erfolgt dagegen durch den deutschen TÜV.*
 (5') *Eine Prüfung nach schwedischen Vorschriften ist notwendig*
 (5) *da beide A-Behälter für die schwedische Firma Z bestimmt sind.*
 (3') *Nach deutschen Vorschriften wird geprüft, weil die Fertigung bei Firma X in Deutschland erfolgt.*

In diesem umformulierten Text wird die Schlußstruktur zwischen BITTE (2) und INF (5) sowie zwischen INF (4) und INF (3) durch eine Wiederholung von Illokutionen bzw. durch die Versprachlichung einer Präsupposition rekonstruierbar.

(v) entspricht der folgende Text:

- (2) *Wir bitten ...*
 (5) *Beide A-Behälter sind nämlich für die schwedische Firma Z bestimmt.*
 (4) *Die Abnahme nach deutschen Vorschriften wird dagegen durch den deutschen TÜV durchgeführt,*
 (3) *da die Fertigung der Behälter bei Firma X in Deutschland erfolgt.*

Wiederum verdeutlichen die ergänzten Indikatoren die Struktur, sie sind aber nicht notwendig. Der Anordnung (v) entspricht folgende Strukturbeschreibung:

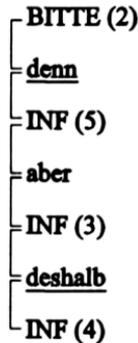


In diesem Text ist nur das zweite zu 'aber' gehörende Relat vom ersten getrennt. Der durch die Relation gestiftete Zusammenhang ist aber auch bei dieser Distanzstellung problemlos rekonstruierbar.

(vi) liegt in folgendem Text vor:

- (2) *Wir bitten ...*
- (5) **Denn** beide A-Behälter sind für die schwedische Firma Z bestimmt.
- (3) *Die Fertigung erfolgt dagegen bei Firma X in Deutschland.*
- (4) **Deshalb** wird auch die Abnahme durch den deutschen TÜV durchgeführt.

Auch in diesem Falle dienen die Indikatoren nur der Verdeutlichung der zugrundeliegenden Struktur. Der Text ist völlig akzeptabel. Seine Struktur hat die Form:



(vi) ordnet die Relate in optimal adjazenter Folge. Es ist jedoch nicht zu erkennen, daß dieser Anordnung eine präferente Bewertung der akzeptablen Texte (i), (iii), (v) und (vi) entspricht.

3.2 Text 2

- (1) *Von X wurden wir fernmündlich über Ihre Anfrage informiert, was es mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger und der dazugehörenden Kostenrechnung auf sich habe.*

- (2) *Aufgrund von Anzeigen über Zusammenschlüsse veranlaßt das Bundeskartellamt von sich aus die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen im Bundesanzeiger.*
- (3) *Da die Kosten einer Anzeige von den beteiligten Firmen zu tragen sind, schickt der Bundesanzeiger üblicherweise diesen die Kostenrechnung zu.*
- (4) *Die Angelegenheit ist also in Ordnung.*
- (5) *Wir nehmen an, daß die Kostenrechnung auf Firma X ausgestellt ist.*
- (6) *Wir bitten Sie deshalb, dafür Sorge zu tragen, daß die Rechnung bezahlt wird.*
- (7) *Wir haben ebenfalls eine Kostenrechnung erhalten.*

3.2.1 Zerlegung in elementare Illokutionen und Illokutionsstruktur.

INF(1), INF(2), INF(3), KONST(4), ANN(5), BITT(6), INF (7)

Der erste Satz ist eine Information, die themamarkierende Funktion hat. Der Adressat hat eine Frage gestellt, die der Verfasser des Briefes beantworten wird. INF (1) gehört in den Einleitungsteil. Es ist zu erwarten, daß der Kernteil Informationen gibt, die zwei Fragen des Empfängers betreffen:

- F1: Warum erfolgte eine bestimmte, den Adressaten betreffende Veröffentlichung im Bundesanzeiger?
 F2: Warum hat der Adressat eine Kostenrechnung für die Veröffentlichung erhalten?

Beide Fragen implizieren F3:

F3: Ist das Geschehen Rechtens und muß die Rechnung bezahlt werden?

Die Äußerung (2) haben wir als eine Illokution interpretiert, obwohl sie drei Propositionen enthält, die auch nichtintegrierte Äußerungseinheiten und damit Illokutionen sein könnten, nämlich:

- (a) Das Bundeskartellamt veranlaßt Bekanntmachungen im Bundesanzeiger.
- (b) Es zieht zu diesem Zwecke Anzeigen über Zusammenschlüsse heran.
- (c) Es gibt Fälle, in denen Bekanntmachungen gesetzlich vorgeschrieben sind.

Wir nehmen an, daß (c) in der Äußerung (2) als restriktives Attribut zu deuten ist: *von den Anzeigen über Zusammenschlüsse, die das Bundeskartellamt kontrolliert, werden diejenigen, für die eine Bekanntmachung gesetzlich vorgeschrieben ist, im Bundesanzeiger veröffentlicht.* Daß Bekanntmachungen über Zusammenschlüsse in bestimmten Fällen gesetzlich vorgeschrieben sind und daß die den Adressaten betreffende Veröffentlichung darunter fällt, wird nicht als separate Information behandelt, sondern als eine Voraussetzung. Auch die Proposition (b) hat nicht den Status einer separaten Information. Wir nehmen deshalb eine Äußerungseinheit an, die aus mindestens drei integrierten Propositionen besteht. (a) ist die Kernproposition, (b) ist ein Adverbial und (c) ein Attribut zum direkten Objekt der Kernproposition. Auch das Adverbial *von sich aus* interpretieren wir nicht als separate Äußerungseinheit. Eine eindeutige informative Hervorhebung der entsprechenden Propositionen läge im folgenden Text vor:

Das Bundeskartellamt veranlaßt in bestimmten Fällen Bekanntmachungen über Zusammenschlüsse im Bundesanzeiger. Es handelt sich dabei um gesetzlich vorgeschriebene Fälle.

Das Bundeskartellamt tut das selbständig. Es verfolgt Anzeigen über Zusammenschlüsse und wählt die Fälle aus, in denen die Bekanntmachung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Eine solche Formulierung setzt eine Situation voraus, in der der Sender dem Adressaten die Zusammenhänge im Detail mitteilen möchte. Man darf aber davon ausgehen, daß dies auf den vorliegenden Fall nicht zutrifft. Hier wird der gesamte Hintergrund als eine einheitliche Information gefaßt, die einen Grund dafür beschreibt, weshalb die den Adressaten betreffende Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgte. INF (2) spezifiziert also das 'Warum' in F1. Wir können INF (2) als Formulierung eines Basiskonditionals auffassen, aus dem eine Konklusion folgt, die F1 beantwortet.

Die Äußerung (3) wirft ebenfalls die Frage auf, ob hier eine oder zwei Äußerungseinheiten anzunehmen sind. Diese Frage ist schwer zu entscheiden. Wenn wir zwei nichtintegrierte Einheiten annehmen, müßte (3) mit (3') kommunikativ synonym sein.

(3') *Die Kosten einer Anzeige sind von den beteiligten Firmen zu tragen. Deshalb schickt der Bundesanzeiger üblicherweise diesen die Kosten zu.*

In jedem Falle liegt (3) eine Schlußstruktur zugrunde. Der *da*-Satz gibt einen Grund für den Matrixsatz an. Eine Argumentation ist ganz sicher ausgeschlossen. Der Adressat dürfte die Richtigkeit der Information, die der Matrixsatz enthält, nicht anzweifeln. Wir halten aber auch eine Analyse für unangemessen, die den *da*-Satz als verstehenstützende *Erklärung* deutet. Die Äußerung (3) ist insgesamt eine Information über einen kausalen Zusammenhang zwischen zwei Sachverhalten. INF (3) beantwortet das 'Warum' der Frage F2.

Äußerung (4) analysieren wir als eine KONSTATIERUNG, die aus INF (2) und INF (3) folgt. Weder eine Analyse als *Erklärung* noch eine Analyse als Argumentation scheint angemessen zu sein. Die für den Adressaten problematische Tatsache, daß im Bundesanzeiger eine Veröffentlichung erfolgte, ist aus INF (2) abzuleiten. Die Tatsache, daß er eine Kostenrechnung erhalten hat, folgt aus INF (3). Aus dieser Klarstellung ergibt sich die evidente KONSTATIERUNG, daß alles in Ordnung ist. KONST (4) beantwortet zugleich die implizierte Frage F3.

Die Äußerung (5) ist sprachlich als das Äußern einer Annahme über einen Sachverhalt charakterisiert. ANNAHMEN betrachten wir als einen speziellen Typ von Illokutionen. Das Zutreffen der Sachverhaltsbeschreibung auf einen Sachverhalt wird als wahrscheinlich, nicht als sicher betrachtet (vgl. Motsch 1987). Daß der Sender hier eine ANNAHME formuliert, läßt erkennen, daß er nicht genau informiert ist, um welchen Zusammenschluß es sich bei der Anfrage handelt.

Äußerung (6) ist eine BITTE. Die mit der Bitte verbundene Handlung ist durch *deshalb* als eine Konklusion indiziert. Als Prämissen fungieren F (3) und ANN (5).

Prämisse 1: INF (3)
Prämisse 2: Firma X ist vermutlich beteiligt.

Konklusion:	ANN (5)
Prämisse 1:	INF (3)
Prämisse 2:	Firma X ist vermutlich beteiligt.
Konklusion:	Firma X muß die Rechnung bezahlen.

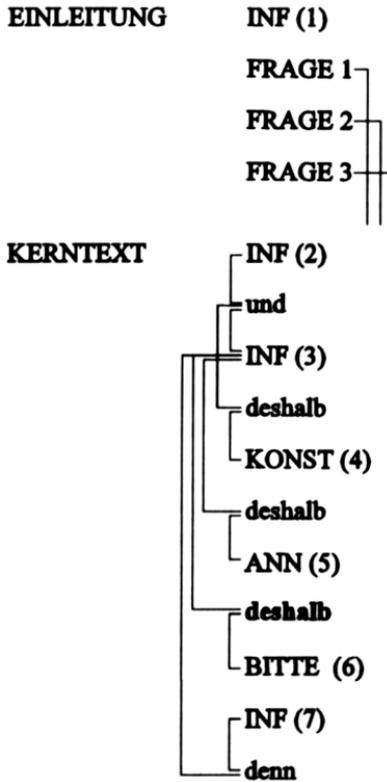
Es ist anzunehmen, daß der Adressat die Firma X vertritt. Deshalb wird er gebeten, die notwendige Handlung zu veranlassen. (7) ist eine INFORMATION, die wie ANN (5) aus INF (3) geschlossen werden kann:

Prämisse 1:	INF (3)
Prämisse 2:	Wir sind beteiligt.
Konklusion:	INF (7)

Ebenfalls drückt eben diese Parallelität aus. Die angemessene Stelle für INF (7) wäre nach INF (5) oder – ohne *ebenfalls* – vor INF (5). Die Position nach der Bitte wirkt wie ein Nachtrag, dem keine besondere strategische Absicht entspricht.

Der vorliegende Text deutet darauf hin, daß der Adressat Zweifel hegte, ob die Kostenrechnung für eine Leistung, die er nicht veranlaßt hat, tatsächlich von ihm zu begleichen ist. Der Sender klärt dieses Problem, indem er die Notwendigkeit nachweist. Dieser Nachweis hat in Bezug auf die Bitte den Status einer Argumentation, d.h. einer akzeptanzstützenden Illokution. Es ist nicht anzunehmen, daß der Adressat die Handlung auch ohne die Begründung vollziehen würde.

Der Text zeigt, daß in Briefformen auch der dialogische Charakter dieser Kommunikationsform zum Ausdruck kommen kann. INF (2), INF (3) und KONST (4) sind Antworten auf die im Einleitungsteil referierten Fragen. INF (2) und INF (3) sind im Kerntext nur konjunktiv verknüpft. Aus den vorangehenden Überlegungen ergibt sich folgende Strukturbeschreibung:



3.2.2 Sequenzierung

In diesem Text bilden (2), (3) und (4) einen Komplex, der einerseits eine vorausgehende komplexe Frage beantwortet, andererseits aber auch eine Bitte begründet. Diese Doppelfunktion verstößt nicht gegen das Unikalitätsprinzip UP, denn UP sagt nichts über die Rolle von Illokutionen in Dialogstrukturen. (5), (6) und (7) bilden einen zweiten, enger um die BITTE (6) organisierten Komplex. Rein rechnerisch sind alle Kombinationen aus sieben Illokutionen in Betracht zu ziehen, die von der Abfolge der beiden Komplexe ausgehen, die wir im Text 2 vorfinden. Das sind 36 mögliche Reihenfolgen. Stellen wir die Reihenfolge der beiden Blöcke um, so kommen noch einmal 36 mögliche Anordnungen dazu. Wir werden hier nur einige Möglichkeiten herausgreifen.

Zunächst stellen wir fest, daß die Reihenfolge der beiden Blöcke ganz offensichtlich durch die in der Einleitung referierte Frage festgelegt ist, d.h., auch die übergeordnete Dialogstruktur kann Einfluß auf die Sequenzierung von Illokutionen in einem Sprechertext haben. Eine Formulierung der Bitte vor der Beantwortung der Frage ist nicht völlig ausgeschlossen, würde aber als eine unerwartete Fokussierung der Bitte wirken. Man vergleiche die Reihenfolge (5), (7), (6), (2), (3), (4).

Im ersten Komplex könnte (4) vor (2) und (3) stehen. Dann würde die Beantwortung der impliziten Frage F3 fokussiert. Die Reihenfolge im Text läßt diese Antwort dagegen als Folge aus den beiden anderen Antworten erscheinen. Wir könnten (4) bei dieser Umstellung nicht als Konstatierung deuten, sondern müßten eine Behauptung annehmen, die durch (2) und (3) begründet wird.

Eine Umstellung von (2) und (3) würde die Reihenfolge der referierten Fragen nicht berücksichtigen und damit auch den natürlichen Ablauf der Ereignisse, auf die sich die Fragen beziehen. Zuerst erfolgen Bekanntmachungen im Bundesanzeiger, dann werden Kostenrechnungen verschickt. Bei einer Umkehrung der Reihenfolge verlöre der *da*-Satz in (3) seinen natürlichen sprachlichen Kontext.

Die Reihenfolge (5), (7), (6) wirkt flüssiger als die im Text 2 vorgefundene.

4. Zusammenfassung

Die Untersuchungen verdeutlichen den engen Zusammenhang zwischen Strukturanalyse und Analyse der Reihenfolge von Illokutionen. Sie verdeutlichen zugleich das komplizierte Zusammenspiel von unterschiedlichen Strukturprinzipien. Es zeigte sich, daß ganze Illokutionskomplexe, die durch semantische Verknüpfung zustande kommen, über eine stützende Illokution mit einer dominierenden verbunden sein können. Alle untersuchten Texte zeigen ferner, daß Schlußstrukturen eine zentrale Rolle bei der Strukturierung von Texten spielen (vgl. dazu den Beitrag von Moilanen in diesem Band). Die unterschiedliche Nutzung solcher Beziehungen in Beschreibungen, Erklärungen oder Argumentationen konnte hier nur als ein Problem skizziert werden, dessen Lösung große Aufmerksamkeit verdient. Das trifft ganz besonders auf die Ermittlung systematischer Zusammenhänge zwischen semantischen und funktionalen Analysen einerseits und sprachlichen Formulierungen andererseits zu. Viele Probleme konnten hier nur angedeutet werden. Interessante Aufschlüsse verspricht auch die Einordnung unserer Fragestellungen in das Modell der *Quaestio*-Struktur von Klein/von Stutterheim (1992). Es bedarf keines Kommentars, daß weitere Erkenntnisse auf diesem Gebiet nur möglich sind, wenn umfangreiche Textstudien durchgeführt werden. Dieser Beitrag sollte methodische Grundlagen und theoretische Perspektiven solcher Forschungen umreißen.

Literatur

- Brandt, M./Rosengren, I. (1991): Zur Handlungsstruktur des Textes. In: Sprache und Pragmatik 24, 3-46.
- Klein, W./von Stutterheim, Ch. (1992): Textstruktur und referentielle Bewegung. In: Lili 22, 67-92.
- Moilanen, M. (in diesem Band): Zur kommunikativ-funktionalen Interpretation von persuasiven monologischen Texten.
- Motsch, W. (1987): Zur Illokutionsstruktur von Feststellungstexten. In: ZPSK 40, 45-67.
- Motsch, W. (in diesem Band): Ebenen der Textstruktur. Begründung eines Forschungsprogramms.
- Motsch, W./Pasch, R. (1987): Illokutive Handlungen. In: Motsch (Hg.) (1987).

- Motsch, W. (Hg.) (1987): Satz, Text, sprachliche Handlung. *studia grammatica XXV*, Berlin.
- Rolf, E. (1983): Sprachliche Informationshandlungen. Göppingen.
- Rosengren, I. (1987): Hierarchisierung und Sequenzierung von Illokutionen: zwei interdependente Strukturierungsprinzipien bei der Textproduktion. In: *ZPSK* 40, 28-44.